

Beschlussvorlage
Nummer: 2021/0206

vom 09.06.2021

Az.
Bezug-Nr:
Wasserwerk
Kampers, Benjamin

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	21.06.2021	öffentlich beschließend

Planung von Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss der Stadt Vechta hat die Werkleitung in der Sitzung vom 22.03.2021 vorbehaltlich der abschließenden Prüfung nach §136 NKomVG – Wirtschaftliche Betätigung sowie §152 NKomVG – Anzeige und Genehmigung –beauftragt, für die Planung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) die nötigen Vergabeverfahren zur ingenieurtechnischen Auslegung nebst Wirtschaftlichkeitsberechnung, etc. vorzubereiten und vollumfänglich durchzuführen.

In weiterer Folge sind nach dieser Beschlusslage in einem konkreten Arbeitsschritt nachstehende Maßnahmen durchzuführen:

Fachtechnische Planung der PV Anlage auf der GSO und Vorstellung dieser Planung im Betriebsausschuss.

Ergebnis:

Das Wasserwerk Vechta hat die Anzeige nach §152 NKomVG bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta am 08.04.2021 gestellt und die Genehmigung für die wirtschaftliche Betätigung erhalten.

Vorgesehen ist eine PV-Anlage, die die Gesamtliegenschaft der Liobaschule, der Geschwister-Scholl-Oberschule sowie das dazugehörige Schwimm- und Sportzentrum versorgt. Die Dachflächen der Liegenschaft wurden inzwischen auf die Eignung für die Installation einer PV-Anlage geprüft. Nach Einschätzung des beauftragten Dachdeckerunternehmens wird die Abdichtung der Dächer in ca. 10-15 Jahren zu erneuern sein. Aufgrund der statischen Betrachtung als auch des Gesamtzustandes der Dachflächen sollte die PV-Anlage auf die Dachfläche der damaligen Eishalle erfolgen.

Nach bereits erfolgreicher Vergabe der Planungsleistung (Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI) ist nunmehr die Dimensionierung nebst Kostenberechnung abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen in der Sitzung vorgestellt werden.

Zum Einstieg in weitergehende Planungen von PV-Anlagen ist das Wasserwerk unter enger Zusammenarbeit mit dem FD65 Gebäudemanagement auf der Suche nach weiteren nutzbaren Dachflächen. In der näheren Betrachtung befinden sich derzeit die Christophorusschule, das Rathaus, die im Bau befindliche KiTa in Telbrake sowie die Martin-Luther-Schule.

Beschlussempfehlung:

„Vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 22.06.2021

1. wird die vorgestellte Planung der Photovoltaikanlage zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Werkleitung vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 22.06.2021 damit beauftragt, die weitergehende Planung vorzunehmen, die Leistungsphasen 4 bis 9 gemäß HOAI zu beauftragen und die PV-Anlage zu errichten.

2. wird zwischen der Stadt Vechta und dem Eigenbetrieb Wasserwerk Vechta zum Zwecke der Installation sowie dem Betrieb der Photovoltaikanlagen auf Dachflächen städtischer Gebäude allgemein eine Besorgungsvereinbarung geschlossen. Unter diese Vereinbarung sind alle künftig ermittelten nutzbaren Dachflächen, von im Eigentum der Stadt Vechta stehenden Gebäuden, zu subsumieren.
3. ist in die Sanierungsplanung der Martin-Luther-Schule bezogen auf den Beschluss des Betriebsausschusses vom 22.03.2021 die Installation einer Photovoltaikanlage durch das Wasserwerk Vechta vorzusehen.

Die für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen benötigten Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Vechta 2021 ff im Sinne der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Sparten ausgewiesen.“